



Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft  
Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage  
Ufficio federale dell'ambiente, delle foreste e del paesaggio  
Uffizi federal d'Ambient, Gaud e Cuntrada

22. Dezember 1992  
Mil/1876Rü

Bericht über das erste Treffen der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung in Piriapolis/Montevideo, 30. November bis 4. Dezember 1992

#### Teilnehmer

300 Experten aus über 50 Ländern und 15 Organisationen. Nur 3 Minister. Alle wichtigen Staaten und alle Blöcke anwesend.

#### Wichtigste Ergebnisse

- . Man spürte, dass die Basler Konvention ernst genommen und weltweit Wirkung entfaltet. Die Ratifizierung durch weitere OECD-Staaten (USA, EG) ist auf guten Wegen. Durch die Konferenz in Montevideo sind dazu keine Erschwernisse aufgebaut worden.
- . Wichtige Traktanden waren ungenügend vorbereitet und wurden deshalb zur Weiterbearbeitung in Untergruppen delegiert. Es handelt sich dabei insbesondere um Haftungsfragen und die Errichtung von Entschädigungsfonds betreffend die sofortige Abwendung akuter Gefahren einer grenzüberschreitenden Abfallverbringung sowie die Behebung von Langzeitschäden aus widerrechtlich erfolgten Abfallverbringungen.
- . Die Tendenz war spürbar, dass sich die Basler Konvention neben ihrer mehr "polizeilich-administrativen Seite" zunehmend zu einem Instrument des Technologietransfers entwickeln wird.
- . Es wurde gefordert, die Zusammenarbeit zwischen den gestützt auf die Basler Konvention zu schaffenden Organen und den bereits bestehenden Institutionen zu intensivieren. Dies z.B. bei der Ausbildung und dem Festlegen des Standes der Technik. Hier wurde auch die bilaterale Ebene als bedeutungsvoll hervorgehoben.
- . Die materiell wohl wichtigste Diskussion galt dem Recycling. Die Industrieländer waren (noch) nicht bereit, auf die generelle Forderung der Entwicklungsländer und verschiedener Länder Osteuropas einzutreten, wonach sich die OECD-Staaten verpflichten, in diese Länder keine Abfälle zum Zwecke des Recyclings zu verbringen. Also einer Angleichung zuzustimmen an die Regelung, die bereits für Abfälle mit Destination End-Entsorgung gilt. Die hierzu getroffene Formulierung macht aber deutlich, dass an Folgekonferenzen mit einer nochmaligen Diskussion und Verschärfung in diesem Punkt zu rechnen ist.





- 2 -

- . Für die Schweiz erfreulich war der Entscheid, das Sekretariat der Basler Konvention definitiv in Genf anzusiedeln. Die Schweiz leistet für das Jahr 1993 deshalb einen Sonderbeitrag.
- . Für die Finanzierung des Sekretariates im bisherigen Rahmen wird damit gerechnet (Basiskosten des Sekretariates, Kosten der Sitzungen von Arbeitsgruppen, Kosten für Ausbildung und Technologietransfer), dass neben den Zahlungen der Vertragsparteien auch gleich hohe, freiwillige Beiträge von Staaten geleistet werden, die noch nicht ratifiziert haben. Solche haben z.B. USA, NL und A in Aussicht gestellt. Der ordentliche Beitrag der Schweiz bleibt im bisherigen Rahmen. Finanzierungslücken werden zu Abstrichen im Bereich Ausbildung und Technologietransfer führen.
- . Durch qualitativ gute Beiträge gelang es den Vertretern von Greenpeace, sich in der Konferenz erhebliches Gehör zu verschaffen.
- . Das nächste, zweite Treffen der Vertragsparteien der Basler Konvention soll im Frühjahr 1994 stattfinden. Bis dann sollten wichtige OECD-Staaten ratifiziert haben.
- . Es würde der Schweiz und der Sache des Abfalles sehr wohl anstehen, wenn wir uns künftig in den vorbereitenden Arbeitsgruppen der Basler Konvention fachlich wesentlich mehr als bisher engagierten. Dazu braucht es allerdings entsprechender zusätzlicher Ressourcen, über die andere, auch kleinere Länder, z.B. Österreich, Holland, im Abfallbereich verfügen.

B. Milani





United Nations  
Environment  
Programme



Distr.  
GENERAL

UNEP/CHW.1/1  
7 July 1992

ORIGINAL: ENGLISH



FIRST MEETING OF THE CONFERENCE OF THE  
PARTIES TO THE BASEL CONVENTION ON THE  
CONTROL OF TRANSBOUNDARY MOVEMENTS OF  
HAZARDOUS WASTES AND THEIR DISPOSAL

Montevideo, 30 November - 4 December 1992

PROVISIONAL AGENDA

1. Opening of the Meeting.
2. Adoption of the agenda.
3. Organizational matters.
4. Adoption of the rules of procedure of the Conference of the Parties.
5. Consideration of the reports of the Executive Director of UNEP on:
  - (a) Implementation of Resolutions 1 to 8 adopted by the Conference of Plenipotentiaries on the Global Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes;
  - (b) Cooperation with other United Nations bodies, specialized agencies and regional organizations.
6. Implementation of the Convention:
  - (a) Liability and compensation;
  - (b) Bilateral, multilateral and regional agreements (Article 11);
  - (c) Designation of competent authorities and focal point (Article 5);
  - (d) Transmission of information (Article 13);
  - (e) International cooperation (Article 10): Training and seminars related to the Basel Convention;
  - (f) Development of draft model national legislation;
  - (g) Documentation: notification, movement documents;
  - (h) Adoption of the technical guidelines for the environmentally sound management of wastes subject to the Convention (Article 4, paragraph 8);
  - (i) Illegal traffic (Article 9 and Article 16, paragraph 1(i));
  - (j) Establishment of regional centres for training and technology transfer (Article 14, paragraph 1);





Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft  
Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage  
Ufficio federale dell'ambiente, delle foreste e del paesaggio  
Uffizi federal d'Ambient, Gaud e Cuntrada

~~Sollu~~

3003 Bern, 22. Dezember 1992

Tel: 031/ 61 93 02  
Telefax: 031/ 44 12 10  
X.400:

Ihr Zeichen  
Votre référence  
Vostro riferimento  
Voss segn

An die Adressaten  
gemäss Verteiler

Ihre Nachricht vom  
Votre communication du  
Vostro comunicazione del  
Voss communicaziun dals

Unser Zeichen  
Notre référence  
Nostro riferimento  
Noss segn

Mil/1879Rü

Gegenstand  
Objet  
Oggetto  
Object

Treffen der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens in  
Piriapolis/Montevideo, 30. November bis 4. Dezember 1992

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten als Beilage den Bericht über die randvermerkte Konferenz, an welcher die Schweiz durch Herrn Dr. W. Schmid als Delegationsleiter und den Unterzeichnenden vertreten war.

Unser Botschafter in Montevideo, Herr J. Kaufmann, hat daselbst die Interessen des Fürstentums Liechtenstein wahrgenommen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Umwelt,  
Wald und Landschaft  
Der Vizedirektor

B. Milani

Beilagen:

- Bericht
- Tagesordnung der Konferenz
- Verteiler

## Verteiler Bericht Konferenz Piriapolis/Montevideo 1992

---

- Generalsekretariat EDI, Inselgasse, 3003 Bern
  - Direktion für internationale Organisationen, Bundeshaus West, 3003 Bern
  - Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, Eigerstrasse 73, 3003 Bern
  - Bundesamt für Aussenwirtschaft, Bundeshaus Ost, 3003 Bern
  - Bundesamt für Justiz, Bundeshaus West, 3003 Bern
  - Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, Mainaustrasse 49, Postfach 690, 8034 Zürich
  - Schweiz. Gewerbeverband, Schwarztorstrasse 26, 3007 Bern
  - Schweiz. Gesellschaft für Chemische Industrie, Nordstrasse 15, Postfach 134, 8030 Zürich
  - GESO, Schweiz. Gesellschaft der Entsorgungsunternehmen für Sonderabfälle, Reusseggstrasse 17, 6020 Emmenbrücke
  - SBN, Schweiz. Bund für Naturschutz, Wartenbergstrasse 22, 4052 Basel z.Hd. interessierter Umweltorganisationen
- 
- intern: PhR, SdW, Fa